

In der Senatssitzung am 11. Januar 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

Bremen, 3. Januar 2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.01.2022

„Ausbildungsplanung 2022“

A. Problem

Im Rahmen der jährlichen Ausbildungsplanung beschließt der Senat die Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern, Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr für das Land und die Stadtgemeinde Bremen.

Die Beschlüsse über die Einstellungen im Jahr 2022 werden vor dem Hintergrund folgender Faktoren zu treffen sein:

In den kommenden Jahren werden im bremischen öffentlichen Dienst zahlenmäßig starke Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Die öffentlichen Dienstleistungen der bremischen Verwaltung müssen in hoher Qualität erfüllt werden können.

In einigen Bereichen des bremischen öffentlichen Dienstes sind die Beschäftigtenzielzahlen angepasst und teilweise erhöht worden. Aus diesem Grund wird bspw. im Bereich der Polizei die vorgesehene Beschäftigtenzielzahl ohne eine Erhöhung der Ausbildungszahlen nicht erreicht werden können.

Der bestehende Personalbedarf in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes kann aufgrund des Fachkräftemangels über die laufenden Ausschreibungen nicht gedeckt werden. Bremische Behörden können ihre Aufgabe nur mit gut qualifizierten Fachkräften bewältigen. Die sich zukünftig ergebenden Vakanzen müssen u.a. auch durch eigene Ausbildungsleistungen gedeckt werden.

Im Wettbewerb um die Nachwuchskräfte muss sich der öffentliche Dienst als attraktiver Arbeitgeber präsentieren. Für motivierte, leistungsorientierte Bewerberinnen und Bewerber ist eine eigene Karriereplanung mit transparenten Aufstiegsmöglichkeiten ein wichtiger Grund, sich für bzw. gegen einen Arbeitgeber zu entscheiden. Die Karrieren, die im öffentlichen Dienst möglich sind, müssen nach außen und nach innen transparent gemacht werden. Durchlässigkeit und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Fachrichtungen, die Aufrechterhaltung von bestehenden bzw. die Entwicklung von neuen Aufstiegsregelungen und Fortbildungsgängen sowie die Verkürzung von Wartezeiten für einen Aufstieg bzw. für eine Aufstiegsfortbildung sind vor diesem Hintergrund nötiger denn je.

Es müssen auch weitere Maßnahmen geprüft werden, wie man Fachkräfte, die nicht direkt im öffentlichen Dienst ausgebildet werden, für eine Bewerbung um einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst gewinnen kann.

Trotz der demografischen Entwicklung und der daraus resultierenden Diskussion um

fehlende Fachkräfte bleiben immer noch viele Menschen bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz ohne Erfolg. Dazu gehören u.a. Menschen mit Behinderungen, Menschen mit einem Migrationshintergrund oder Menschen, die aus anderen Gründen auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt benachteiligt werden.

Eine weitere Zielgruppe sind junge geflüchtete Menschen, die in Bremen Zuflucht gefunden haben und denen durch gezielte Berufsqualifizierungsmaßnahmen eine Zukunftsperspektive gegeben werden sollte, die für eine Integration unentbehrlich ist. Die aktuelle Entwicklung in vielen Krisenregionen der Welt, wie z.B. derzeit in Afghanistan, zeigt, dass mit einem weiteren Zuzug von Menschen zu rechnen ist, die bei uns Schutz suchen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen sieht sich als größter Arbeitgeber Bremens in der Verantwortung, im bremischen öffentlichen Dienst einschließlich der Sonderhaushalte, Eigenbetriebe und Gesellschaften eine Ausbildungsquote in der Höhe von 7,5 % bis 8,0 % pro Jahr zu verwirklichen und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation auch und gerade für die genannten Personengruppen zu leisten, die auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt Benachteiligungen erfahren haben.

In den letzten Jahren steigt die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze, gleichzeitig aber auch die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die keinen Ausbildungsplatz finden. Um diesen Passungsproblemen entgegen zu wirken, ist es wichtig, ein breitgefächertes, interessantes Angebot an Ausbildungsplätzen in verschiedenen Ausbildungsberufen aufrecht zu erhalten bzw. zu entwickeln. Gleichzeitig kann dadurch die Attraktivität der dualen Berufsausbildung gestärkt werden.

Das bisherige Angebot der Einstiegsqualifizierung für geflüchtete junge Menschen und für junge Menschen, die auf dem Ausbildungsstellenmarkt Benachteiligungen erfahren haben, bzw. für die die Aufnahme einer regulären Berufsausbildung noch nicht in Frage kommt, hat sich bisher als geeignetes Instrument erwiesen.

Mit der Errichtung des Studiengangs Soziale Arbeit Dual an der Hochschule Bremen wurde eine wichtige Quelle für die Gewinnung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für den öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen geschaffen. Insbesondere aus dem Bereich der Sozialverwaltung ist für die kommenden Jahre ein großer Bedarf an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern gemeldet worden.

Eine weitere Herausforderung ist neben der Gewinnung von Nachwuchskräften auch deren Bindung an die Freie Hansestadt Bremen. Besonders problematisch ist die hohe Fluktuationsrate im Bereich der Leistungsverwaltung, hier insbesondere beim JobCenter Bremen. Hier müssen verstärkt Maßnahmen eingeleitet werden, die diesen Bereich attraktiv machen und die Abwanderung des Personals reduzieren können. Um eine nachhaltige Bindung der Beschäftigten zu erreichen, ist es u.a. wichtig, den Beschäftigten eine individuelle Karriereplanung mit Aufstiegsmöglichkeiten zu ermöglichen. Als eine geeignete Maßnahme der Personalentwicklung haben sich die Lehrgänge an der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen erwiesen, in denen sowohl Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt ihren laufbahnrechtlichen Aufstieg in die Laufbahngruppe 2. Erstes Einstiegsamt realisieren können, als auch Tarifbeschäftigte einen Fortbildungsabschluss Verwaltungsfachwirtin

oder Verwaltungsfachwirt erreichen können.

B. Lösung

Durch Einstellungen sowie eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Nachwuchskräften wird dazu beigetragen, dass eine differenzierte und ausgewogene Personalstruktur erreicht und dadurch die Aufgaben des öffentlichen Dienstes in quantitativer und qualitativer Hinsicht erledigt werden können.

Das Land und die Stadtgemeinde Bremen stellen sich dem Wettbewerb um geeignete Nachwuchskräfte. Die bisherigen Marketingmaßnahmen sind zu intensivieren und weiterzuentwickeln, damit der öffentliche Dienst als Arbeitgeber mit seinen vielfältigen Einsatzmöglichkeiten wahrgenommen wird.

Es werden schwerbehinderte Menschen gezielt angesprochen und auf die Ausbildungsmöglichkeiten des öffentlichen Dienstes hingewiesen.

Zu einer weiteren Gruppe, die angesprochen wird, gehören Menschen, die bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz bislang nicht erfolgreich waren.

Darüber hinaus wird die Kooperationsbeziehung mit den Werkschulen fortgesetzt.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Berufsausbildung gezielt zu fördern, werden die bestehenden rechtlichen Optionen ausgeschöpft, um eine Ausbildung in Teilzeit zu ermöglichen. Auch das ist ein Faktor, der die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigert.

An dem Ziel, den Anteil der Menschen mit einem Migrationshintergrund an den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu erhöhen (auch unabhängig von der Einstiegsqualifizierung), wird festgehalten. Durch geeignete Maßnahmen wird versucht, alle Gruppen der Bevölkerung für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu interessieren und aus diesem breiten Kreis potenzielle Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen, damit langfristig die Belegschaft der öffentlichen Verwaltung die Bevölkerungsstruktur widerspiegelt. Darüber hinaus ist es angesichts der demografischen Entwicklung erforderlich, alle Personalpotenziale zu erschließen.

Zur Vorbereitung der Ausbildungsplanung 2022 sind alle Ressorts zu der konkreten Personalbedarfssituation befragt worden. Sie konnten ihre Personalbedarfe für 2025 melden und mussten zeitgleich erklären, dass sie diese nach Beendigung der Ausbildung aus ihren dezentralen Budgets finanzieren. Durch dieses Verfahren orientiert sich die Ausbildungsplanung an der tatsächlichen Bedarfssituation im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen. Auf der Basis der zentral erstellten Personalbedarfsprognosen und der Bedarfsabfrage bei den Ressorts berücksichtigt die jetzige Planung für die personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgänge den von den Dienststellen verbindlich genannten Personalbedarf für die nachfolgenden Personalsegmente:

I. Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes

Die Anzahl der Einstellungen von Auszubildenden, Anwärterinnen bzw. Anwärtern und Praktikantinnen und Praktikanten wird unter Berücksichtigung des sich abzeichnenden bzw. von den Ressorts gemeldeten Personalersatzbedarfs festgelegt.

Folgende Einstellungen für eine Ausbildung oder ein Studium werden vorgeschlagen:

1. Fachrichtung Allgemeine Dienste

1.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

1.1.1 Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Zum 1. September 2022 ist die Einstellung von **50** Auszubildenden in dem Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter vorgesehen.

1.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

1.2.1 Zum 01.10.2022 werden **35** Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen und Verwaltungsinspektor-Anwärter für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt eingestellt. Weitere **35** Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen und Verwaltungsinspektor-Anwärter werden zum 01.04.2023 eingestellt. Die akademische Ausbildung erfolgt im Dualen Studiengang Public Administration an der Hochschule Bremen. Die praktischen Studienphasen werden in bremischen Dienststellen durchgeführt.

1.2.2 Zum 1. Oktober 2022 werden **3** Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen und Verwaltungsinspektor-Anwärter eingestellt, die für die Unterstützung und Begleitung von Digitalisierungsprojekten vorgesehen sind. Der akademische Teil der Ausbildung wird als dualer Studiengang an einer externen Hochschule durchgeführt.

1.3 Im Jahr 2022 werden insgesamt **20** Personen zum laufbahnrechtlichen Aufstieg bzw. zur Aufstiegsfortbildung zugelassen. Davon entfallen 12 Plätze für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die nach § 26 Bremische Laufbahnverordnung zum Aufstieg in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zugelassen werden. Weitere 8 Plätze entfallen auf Tarifbeschäftigte, die zur Aufstiegsfortbildung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt zugelassen werden. Sollten auf Grund der Ergebnisse des Auswahlverfahrens die vorgesehenen Platzkontingente bei einer der o.g. Beschäftigtengruppen nicht besetzt werden, können die nicht besetzten Plätze zugunsten der anderen Beschäftigtengruppe zur Verfügung gestellt werden. Die Gesamtzahl von 20 Plätzen darf nicht überschritten werden. Der genaue Zeitpunkt des Beginns des Lehrgangs ist abhängig von der Umsetzung der pandemiebedingten Hygienemaßnahmen.

Darüber hinaus werden im Jahr 2022 bis zu **20** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JobCenters Bremen zum laufbahnrechtlichen Aufstieg bzw. zur Aufstiegsfortbildung zugelassen. Durch diese, auf den Bereich des JobCenters begrenzte Aufstiegsmöglichkeit soll eine längerfristige Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht

werden.

Damit die praktische Ausbildung trotz der gestiegenen Einstellungszahlen unter 1.1.1 und 1.2.1 realisiert werden kann, sorgen die Ressorts, insbesondere diejenigen, die erhöhte Bedarfe angemeldet haben, dafür, dass eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung gestellt wird.

2. Sonstige Fachrichtungen

2.1 Bereich der Gesundheits- und Sozialdienste

Zum Wintersemester 2022/23 werden insgesamt **38** Personen für das duale Studium der Sozialarbeit eingestellt. Die Hochschule Bremen prüft derzeit, ob über die bisherige Anzahl von maximal 23 Studierenden weitere 15 Studierende im Rahmen des Studiengangs Soziale Arbeit Dual ausgebildet werden können. Sollten die Kapazitäten der Hochschule Bremen für die zusätzlichen Studierenden nicht ausreichen, dann wird der Senator für Finanzen Kooperationsmöglichkeiten mit einer anderen Hochschule prüfen um die Ausbildung der zusätzlichen, benötigten Fachkräfte zu ermöglichen.

Sobald dies möglich sein wird, wird der Studiengang evaluiert und der Senator für Finanzen dem Senat darüber Bericht erstatten.

2.2 Bereich der Geoinformation

Zum 1. Oktober 2022 werden **2** Personen für ein duales Studium (Vermessungswesen) für den Einsatz im Bereich der Geoinformation eingestellt. Der akademische Teil der Ausbildung wird an einer externen Hochschule durchgeführt.

3. Fachrichtung Polizei, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Zum 01.10.2022 werden **125** Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärter für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Polizei eingestellt.

25 weitere Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärter für die Polizei Bremen beginnen zum 01.10.2022 ihre Ausbildung in Niedersachsen.

Weitere **75** Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärter werden zum 01.04.2023 eingestellt.

Eine Aufteilung auf die Bereiche Polizei Bremen und Ortspolizeibehörde Bremerhaven wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Zusätzlich werden **5** weitere Ausbildungsplätze für Bremerhaven mit dem Haushalt 2022 /23 finanziert.

4. Fachrichtung Feuerwehr

4.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Zum 01.04.2022 werden **16** Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärter für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt eingestellt. Weitere **16** Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärter beginnen die Laufbahnausbildung am 01.10.2022.

4.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Zum 01.10.2022 werden **4** Oberbrandinspektor-Anwärterin oder Oberbrandinspektor-Anwärter für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt eingestellt.

4.3 Stadtbremischer Rettungsdienst

Zum 01.10.2022 werden für den Stadtbremischen Rettungsdienst **8** Personen in die Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter eingestellt. Diese Ausbildung wird bei der Feuerwehr Bremen durchgeführt.

5. Fachrichtung Justiz

5.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt – Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten

Zum 1. September 2022 ist die Einstellung von **18** Justizfachangestellten vorgesehen.

5.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Zum 1. Oktober 2022 sollen **15** Rechtspfleger-Anwärterinnen und Rechtspfleger-Anwärter eingestellt werden.

5.3 Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin/zum Gerichtsvollzieher

Zum 1. Juni 2022 wird **1** Person für die Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin/ zum Gerichtsvollzieher eingestellt.

5.4 Bereich Justizvollzugsdienst, Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Im Rahmen der Ausbildungsplanung 2022 werden **22** Hauptsekretär-Anwärterinnen und -Anwärter im Justizvollzugsdienst eingestellt. Der Beginn der Ausbildung ist aus Kapazitätsgründen voraussichtlich im Frühjahr 2023.

6. Fachrichtung Steuerverwaltung

6.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Im Jahr 2022 wird auf die Einstellung von Steueranwärterinnen und Steueranwärter zugunsten der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt verzichtet.

6.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Zum 1. Oktober 2022 werden **63** Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter eingestellt.

Die Auszubildenden in den unter I. genannten Ausbildungsgängen werden nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen und die entsprechenden Haushaltsmittel für eine Übernahme zur Verfügung stehen.

II. Sonstige Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe

7. Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ)

Neben der Gewinnung von Nachwuchskräften für den eigenen Personalbedarf wird sich der Senat bemühen, vorrangig Bewerberinnen und Bewerber zu berücksichtigen, deren Chancen auf einen Ausbildungsplatz aufgrund von schlechteren Voraussetzungen als geringer eingestuft werden. Das Land und die Stadtgemeinde Bremen wird weiterhin Ausbildungsplätze in diversen anderen Ausbildungsberufen (Anlagenmechaniker/-in, Fachinformatiker/-in, Gärtner/-in etc.) nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anbieten, um das Ausbildungsplatzangebot aufrecht zu erhalten und um in Teilbereichen für den eigenen Bedarf auszubilden. Darüber hinaus soll mit dem Angebot benachteiligten jungen Menschen auf dem Ausbildungsmarkt eine Perspektive eröffnet werden. Die Ausbildung in diesen Berufen dauert in der Regel 3 bzw. 3,5 Jahre.

7.1 Beim AFZ werden zum 1. September 2022 **80** Auszubildende in verschiedenen Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz eingestellt. Von diesem Ausbildungsplatzkontingent werden bis zu 15 Ausbildungsplätze für Absolventinnen und Absolventen von Bremer Werkschulen aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem AFZ und der Senatorin für Kinder und Bildung zur Verfügung gestellt.

7.2 Außerdem werden zum 1. September 2023 weitere **15** Personen nach dem erfolgreichen Abschluss der Einstiegsqualifizierung (Einstellungsjahrgang 2022) in ein Auszubildendenverhältnis beim AFZ eingestellt.

III. Sozialpraktikantinnen/Sozialpraktikanten und Erzieherinnen/Erzieher im Anerkennungsjahr

8.1 Zum 1. August 2022 werden **148** Erzieherinnen und Erzieher als Anerkennungspraktikantinnen oder -praktikanten eingestellt.

8.2 Beim AFZ werden zum 1. April 2022 **70** Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiter/Sozialpädagogen ein Praktikum im Rahmen des vorgeschriebenen Anerkennungsjahres beginnen.

Die Aufteilung der Plätze für Praktikantinnen und Praktikanten soll je nach Bedarf und Bewerbungssituation flexibel gestaltet werden können, wenn der vorgegebene Finanzrahmen nicht überschritten wird. Im Bereich der Erzieherinnenausbildung/Erzieherausbildung zeichnen sich erhöhte Bedarfe ab. Sollten nicht alle unter Nummer 7 genannten Ausbildungsplätze besetzt werden, können die nicht benötigten Haushaltsmittel für die Einstellung von weiteren unter 8.1 genannten Praktikantinnen und Praktikanten verwendet werden.

IV. Praktikant:innen im öffentlichen Dienst

9.1. Ab dem 1. Januar 2022 werden jährlich **15** bezahlte Praktikumsplätze für die Studierenden des Europäischen Studiengangs Wirtschaft und Verwaltung angeboten, die als Studienschwerpunkt die öffentliche Verwaltung gewählt haben. Der Senator für Finanzen hat hierfür eine Richtlinie erlassen.

V. Einstiegsqualifizierung für benachteiligte Personengruppen

10.1 Im Jahr 2022 werden bis zu **130** junge Menschen vom AFZ in eine einjährige Einstiegsqualifizierung (EQ) eingestellt. Diese Maßnahme richtet sich sowohl für die Gruppe der jungen geflüchteten Menschen, als auch für weitere Zielgruppen geöffnet, die auf dem Ausbildungsstellenmarkt benachteiligt sind. Diese jungen Menschen haben nach dem Ende der regulären Schulzeit schlechte Chancen auf einen regulären Ausbildungsplatz. Während der Einstiegsqualifizierung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Ausbildungsbetrieben und in den Berufsschulen auf die Aufnahme einer regulären Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz vorbereitet. Flankiert wird diese Maßnahme durch Sprachkurse und ausbildungsbegleitende Hilfen. Um eine ausreichende Anzahl an Praktikums- und Arbeitsplätzen anzubieten, sind Kooperationsvereinbarungen mit der Handelskammer Bremen, Handwerkskammer Bremen und ggf. mit weiteren Kammern abzuschließen. Dabei werden verschiedene Modelle der Ausbildung umgesetzt. Während der gesamten Qualifizierungsmaßnahme wird eine enge verwaltungsmäßige und sozialpädagogische Betreuung durch das AFZ sichergestellt. Im Anschluss an die EQ sollen, wie bereits unter 7.2 dargestellt, bis zu **15** junge Geflüchtete zum 01.09.2023 in eine Berufsausbildung nach dem BBiG beim AFZ übernommen werden. Dieses Angebot soll bis zur Ausbildungsplanung 2025 verstetigt werden. Danach wird die Ausbildungsplatzsituation für diese Personengruppe erneut überprüft und über die Fortsetzung der Maßnahmen entschieden

VI. Ausbildungsquote 2022

Unter Berücksichtigung der Einstellungen in den bedarfsbezogenen Ausbildungsgängen, in den Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz sowie der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialdienstes könnten im Rahmen der Ausbildungsplanung 2022 insgesamt **884** Ausbildungsplätze bereitgestellt werden (siehe Anlage 1).

Die vom Senat angestrebte Ausbildungsquote wird im Jahr 2022 erneut mit 8 % erreicht.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Personalausgaben

Für die personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgänge entstehen folgende Aufwendungen in Euro:

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Summe	2.391.560 €	9.814.100 €	9.842.400 €	7.042.850 €	650.910 €
Gesamt:					29.741.820 €

Für die Ausbildung von Auszubildenden in sonstigen Ausbildungsberufen nach dem BBiG entstehen folgende Kosten:

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Summe	489.600 €	1.561.200 €	1.746.000 €	1.409.400 €	261.300 €
Gesamt:					5.467.500 €

Für die Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr entstehen folgende Kosten:

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Summe	3.231.800 €	2.884.840 €	0 €	0 €	0 €
Gesamt:					6.116.640 €

Für die unter 1.4 aufgeführten Praktikantinnen und Praktikanten aus dem Europäischen Studiengang Wirtschaft und Verwaltung entstehen folgende Kosten:

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Summe	37.500 €	52.500 €	0 €	0 €	0 €
Gesamt:					90.000 €

Die detaillierten Kostenübersichten sind in der Anlage 2 enthalten. Insgesamt entstehen für die den Zeitraum von 2022 bis 2026 Personalkosten in der Höhe von 41.415.960 €.

Sachkosten (konsumtive Ausgaben)

Für die Personen, die als Anwärtnerinnen und Anwärter oder in einem anderen Rechtsverhältnis ein duales Studium absolvieren, entstehen Sachkosten (anteilige Kostenbeiträge pro Semester und Person, Semestergebühren, Mietkostenzuschuss etc.) in folgender Höhe:

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Summe	236.700 €	756.200 €	756.200 €	634.599 €	167.600 €
Gesamt:					2.551.299 €

Die detaillierten Kostenübersichten sind in der Anlage 2 enthalten.

Für die Durchführung der Einstiegsqualifizierung von bis zu 130 jungen geflüchteten Menschen beim AFZ werden an dieser Stelle Sachkosten für die Jahre 2022 bis 2026 dargestellt. Die Personalkosten für die bis zu 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Anschluss an die Einstiegsqualifizierung beim AFZ eine Berufsausbildung nach dem BBiG absolvieren werden, sind bereits unter 7.2 dargestellt. Es werden folgende Kosten entstehen:

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Summe	238.334 €	373.113 €	62.747 €	62.747 €	49.684 €
Gesamt:					786.625 €

Eine genauere Aufschlüsselung der Kosten ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Insgesamt entstehen für die den Zeitraum von 2022 bis 2026 Sachkosten in der Höhe von 3.337.924 €.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf **44.753.884 €**.

Die Finanzierung der Ausbildungsplanung ist im Rahmen der beschlossenen Haushaltspläne 2022 und 2023 und der Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 gedeckt. Die Einstellungen erfolgen im Laufe des Jahres.

Für die Finanzierung der Berufsausbildung für die 15 jungen geflüchteten Menschen, die in 2022 ihre Einstiegsqualifizierung beginnen werden und die anschließend ab dem Jahr 2023 in ein Ausbildungsverhältnis beim AFZ übernommen werden, werden vorbehaltlich der erforderlichen Gremienbefassungen Haushaltsmittel der Ausbildungsgarantie oder andere EU-Mittel durch die Abteilung Arbeit in der Höhe von jeweils 250.000 € für die Jahre 2023 und 2024 zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Einstellungen wird darauf geachtet, dass das Geschlechterverhältnis zueinander ausgeglichen ist.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei, dem Senator für Inneres, der Senatorin für Justiz und Verfassung und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport abgestimmt. Eine Stellungnahme des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen zu der Ausbildungsplanung 2022 ist als Anlage 3 beigelegt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Angezeigt. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschluss

(1) Der Senat beschließt die Einstellung von **50** Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter“ zum 1. September 2022.

(2) Der Senat beschließt die Einstellung von insgesamt **70** Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen bzw. Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste im Dualen Studiengang Public Administration. Davon werden 35 Personen zum 1. Oktober 2022 und weitere 35 zum 1. April 2023 eingestellt.

(3) Der Senat beschließt die Einstellung von **3** Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen bzw. Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste in einem Dualen Studiengang mit einem IT- Schwerpunkt zum 1. Oktober 2022.

(4) Der Senat beschließt für das Jahr 2022 die Zulassung von insgesamt **20** Personen zum laufbahnrechtlichen Aufstieg bzw. zur Aufstiegsfortbildung. Davon entfallen 12 Plätze für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die nach § 26 Bremische Laufbahnverordnung zum Aufstieg in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zugelassen werden. Weitere 8 Plätze entfallen auf Tarifbeschäftigte, die zur Aufstiegsfortbildung zur Verwaltungsfachwirtin oder zum Verwaltungsfachwirt zugelassen werden. Der Senat beschließt darüber hinaus die Zulassung von bis zu **20** Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des JobCenters Bremen zum laufbahnrechtlichen Aufstieg bzw. zur Aufstiegsfortbildung.

(5) Der Senat beschließt die Einstellung von **38** Personen für den Studiengang Soziale Arbeit Dual zum Wintersemester 2022/23. Davon werden 23 Personen ein Studium im Studiengang Soziale Arbeit Dual an der Hochschule Bremen aufnehmen. Falls die Hochschule Bremen das Studium für 15 weitere Personen aus Kapazitätsgründen nicht realisieren kann, werden diese zusätzlichen Studierenden ihr Studium an einer anderen, externen Hochschule aufnehmen.

- (6) Der Senat beschließt die Einstellung von **2** Personen in den dualen Studiengang für den Bereich Geoinformation zum 1. Oktober 2022.
- (7) Der Senat beschließt die Einstellung von **150** Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärtern zum 1. Oktober 2022. Davon werden 125 Personen in Bremen und 25 in Niedersachsen ausgebildet. Außerdem werden weitere **75** Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärter zum 1. April 2023 eingestellt. Der Senat beschließt die Finanzierung von weiteren zusätzlichen 5 Ausbildungsplätzen für Bremerhaven aus gesondert veranschlagten Mitteln des Senators für Inneres im Haushalt 2022 /23.
- (8) Der Senat beschließt die Einstellung von **16** Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärtern für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Feuerwehr zum 1. April 2022. Weitere **16** Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärter werden zum 1. Oktober 2022 eingestellt. Darüber hinaus beschließt der Senat die Einstellung von **4** Oberbrandmeister-Anwärterinnen oder Oberbrandmeister-Anwärter zum 1. Oktober 2022.
- (9) Der Senat beschließt die Einstellung von **8** Personen für die Ausbildung zur Notfallsanitäterin und Notfallsanitäter zum 1. Oktober 2022.
- (10) Der Senat beschließt die Einstellung von **18** Justizfachangestellten für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Justiz zum 1. September 2022.
- (11) Der Senat beschließt die Einstellung von **15** Rechtspfleger-Anwärterinnen und -Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Justiz zum 1. Oktober 2022.
- (12) Der Senat beschließt die Einstellung von **1** Person für die Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin oder zum Gerichtsvollzieher zum 1. Juni 2022.
- (13) Der Senat beschließt die Einstellung von **22** Hauptsekretär-Anwärterinnen und -Anwärtern im Justizvollzugsdienst zum Frühjahr 2023.
- (14) Für die Fachrichtung der Steuerverwaltung beschließt der Senat die Einstellung von **63** Finanzanwärterinnen und Finanzanwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zum 1. Oktober 2022.
- (15) Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Auszubildenden in den personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgängen nach der Beendigung der Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen und entsprechende Stellen sowie Haushaltsmittel für eine Übernahme zur Verfügung stehen.
- (16) Der Senat beschließt zum 1. September 2022 die Einstellung von insgesamt **80** Auszubildenden in diversen Ausbildungsberufen nach dem BBiG beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ). Außerdem beschließt der Senat die Einstellung von **15** Auszubildenden zum 1. September 2023, die in 2022 vom AFZ in eine Einstiegsqualifizierung eingestellt wurden und diese erfolgreich beendet haben.

(17) Der Senat beschließt die Einstellung von **148** Praktikantinnen und Praktikanten zum 1. August 2022 im Anerkennungsjahr zur Erzieherin/zum Erzieher und die Einstellung von **70** Praktikantinnen und Praktikanten zum 1. April 2022 im Anerkennungsjahr zur Sozialpädagogin/zur Sozialarbeiterin oder zum Sozialpädagogen/zum Sozialarbeiter.

(18) Der Senat beschließt, dass ab dem Jahr 2022 jährlich **15** bezahlte Praktikumsplätze für die Studierenden des Europäischen Studiengangs Wirtschaft und Verwaltung an der Hochschule Bremen angeboten werden, die als Studienschwerpunkt die öffentliche Verwaltung gewählt haben. Die Praktika werden auf der Grundlage einer Richtlinie des Senators für Finanzen durchgeführt.

(19) Der Senat beschließt für das Jahr 2022 die Einstellung von bis zu **130** jungen Geflüchteten und weiteren Personen, die auf dem Ausbildungsmarkt Benachteiligungen erfahren haben in die Einstiegsqualifizierung beim AFZ. Der Senat bittet den Senator für Finanzen zur Realisierung des Vorhabens Kooperationen mit der Handelskammer Bremen, der Handwerkskammer Bremen sowie mit weiteren Institutionen einzugehen. Im Anschluss an die erfolgreich beendete Einstiegsqualifizierung werden bis zu **15** Personen zum 01.09.2023 in eine Berufsausbildung nach dem BBiG beim AFZ übernommen (siehe auch Beschlussvorschlag Nr. 16). Dieses Angebot wird bis einschließlich der Ausbildungsplanung 2025 aufrechterhalten. Danach wird der Senator für Finanzen gebeten, die Ausbildungsmarktsituation für diese Zielgruppe neu zu bewerten und bei Bedarf dem Senat die Fortsetzung der Maßnahmen vorzuschlagen.

Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass für die Finanzierung der Berufsausbildung für die 15 jungen geflüchteten Menschen, die in 2022 ihre Einstiegsqualifizierung beginnen werden und die anschließend ab dem Jahr 2023 in ein Ausbildungsverhältnis beim AFZ übernommen werden, vorbehaltlich der erforderlichen Gremienbefassungen Haushaltsmittel der Ausbildungsgarantie oder andere EU-Mittel durch die Abteilung Arbeit in der Höhe von jeweils 250.000 € für die Jahre 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt werden.

(20) Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Ausbildungsplanung 2022 an den parlamentarischen Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten und die erforderlichen Beschlüsse einzuholen, damit die Haushaltsmittel für die entstehenden Personal- und Sachausgaben zur Verfügung gestellt und Einstellungszusagen erteilt werden können.

**Ausbildungsplätze im Bereich des
öffentlichen Dienstes in Bremen**

	2019		2020		2021		2022
	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST ¹⁾	SOLL
I. Personalbedarfsorientierte Ausbildungsgänge							
1. Allgemeine Dienste							
1.1 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt Verwaltungsfachangestellte	62	61	60	60	69	66	50
1.2 Lebensmittelkontrolleure			0	0	3	2	0
1.2.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt Dualer Studiengang Public Administration	62	57	90	87	80		70
1.2.2 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt - Dualer Studiengang mit IT-Schwerpunkt	13	11	9	4	6	1	3
1.2.3 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt- Verwendung im Archivdienst	0	0	1	1	0	0	0
Zwischensumme:	137	129	160		158		123
2. Sonstige Fachrichtungen							
2.1 Soziale Arbeit Dual	22	22	23	23	23	22	38
2.2 Duales Studium Bauingenieure	0	0	1	1	0	0	0
2.3 Duales Studium Technisches Facility Management	0	0	2	2	0	0	0
2.4 Duales Studium Vermessungswesen	2	1	2	2	2	2	2
Zwischensumme:	24	23	28		25		40
3. Polizei							
3.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt - Bremen und Bremerhaven	200	205	200	203	200		230
Zwischensumme:	200	205	200		200		230
4. Feuerwehr							
4.1. Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	19	27	30	29	32	33	32
4.2. Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	1	1	2	2	2	2	4
4.3. Notfallsanitäter*innen					8	8	8
Zwischensumme:	20	28	32		42		44
5. Justiz							
5.1 Justizfachangestellte	21	21	21	21	20	20	18
5.2 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger	15	15	15	15	15	13	15
5.3 Gerichtsvollzieher*innen	0	0	1	0	3	3	1
5.4 Allgemeiner Vollzugs- und Werkdienst	30	14	5	5	22	22	22
Zwischensumme:	66	50	42		60		56
6. Steuerverwaltung							
6.1 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	32	28	32	28	32	31	0
6.2 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	25	24	31	27	31	31	63
Zwischensumme:	57	52	63		63		63
Summe aus Teil I.	504	487	525		548		556
II. Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz							
7. Bereich Aus- und Fortbildungszentrum							
7.1 Auszubildende in diversen Berufen nach dem BBiG	80	87	80	87	80	83	80
7.2 Auszubildende nach dem BBiG nach Beendigung der Einstiegsqualifizierungsmaßnahme für junge Flüchtlinge - korrespondiert mit 9.1	22	26	18	15	15	9	15
Summe aus Teil II.	102	113	98		95		95
III. Sozialpraktikanten/-innen, Erzieher/Erzieherinnen							
8.1 Erzieherin / Erzieher	135	72	148	86	148	75	148
8.2 Sozialarbeiter/-in / Sozialpädagoge/-in	55	71	70	46	70	44	70
Summe aus Teil III.	190	143	218		218		218
IV. Praktikantinnen und Praktikanten aus dem Europäischen Studiengang Wirtschaft und Verwaltung							
9.1 Studierende, die ein Praxissemester in der bremischen Verwaltung absolvieren	0	0	0	0	0	0	15
Summe aus Teil IV.	0	0	0	0	0	0	15
Gesamtsumme aus Teil I. bis IV.	796	743	841	0	861	0	884
V. Einstiegsqualifizierung für junge Flüchtlinge und Benachteiligte							
10.1 Einstellung in die Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung in diversen Ausbildungsberufen nach dem BBiG (korrespondiert mit 7.2)	130	85	130		130		130
Summe aus Teil V.	130	85	130		130		130

1) Wegen der aus Kapazitätsgründen erforderlichen Aufteilung der Einstellungstermine auf den 01.10.2021 und 01.04.2022 können die IST-Zahlen erst im kommenden Jahr ermittelt werden.

Anlage 2

Personalkosten

I. Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes

Fachrichtung	Anzahl der Einstellung	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
1. Allgemeine Dienste	50	1.1.1.	Verwaltungsfachangestellte	01.09.2022	3	308.000	924.000	924.000	616.000		2.772.000
1. Allgemeine Dienste	0	1.1.2.	Lebensmittelkontrolleure	01.09.2022	2						
1. Allgemeine Dienste	35	1.2.1.	Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (DSPA) Dualer Studiengang Public Administration	01.10.2022	3	144.900	579.600	579.600	434.700		1.738.800
1. Allgemeine Dienste	35	1.2.1.	Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (DSPA) Dualer Studiengang Public Administration	01.04.2023	3		434.700	579.600	579.600	144.900	1.738.800
1. Allgemeine Dienste	3	1.2.2.	Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (IT-Bereich)	01.10.2022	3,5	12.510	50.040	50.040	50.040	12.510	175.140
1. Allgemeine Dienste	0	1.2.3.	Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (Archivdienst)	01.10.2022	3						
2. Sonstige Fachrichtungen	23	2.1.	Sozialinspektor-Anwärter*Innen (Soziale Arbeit Dual) Dualer Studiengang Soziale Arbeit - Studium	01.10.2022	3,5	131.100	524.400	524.400	524.400	131.100	1.835.400
2. Sonstige Fachrichtungen	15	2.1.	Sozialinspektor-Anwärter*Innen (Soziale Arbeit Dual) Dualer Studiengang Soziale Arbeit - Studium	01.10.2022	3,5	85.500	342.000	342.000	342.000	85.500	1.197.000
2. Sonstige Fachrichtungen	0	2.2.	Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Bauingenieurwesen)	01.09.2022	3						
2. Sonstige Fachrichtungen	0	2.3.	Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Facility-Management) Dualer Studiengang Facility M	01.09.2022	3						
2. Sonstige Fachrichtungen	2	2.4.	Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Geoinformation) Vermessungswesen	01.10.2022	3	11.400	45.600	45.600	34.200		136.800
3. Polizei Bremen und Bremerhaven	100	3.1.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Ausbildung in Bremen)	01.10.2022	3	426.000	1.704.000	1.704.000	1.278.000		5.112.000
3. Polizei Bremen und Bremerhaven	85	3.1.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Ausbildung in Bremen)	01.04.2023	3		830.700	1.107.600	1.107.600	276.900	3.322.800
3. Polizei Bremen und Bremerhaven	25	3.2.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Bremerhaven)	01.10.2022	3	106.500	426.000	426.000	319.500		1.278.000
3. Polizei Bremen und Bremerhaven	10	3.2.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Bremerhaven)	01.04.2022	3	127.800	170.400	170.400	42.600		511.200
3. Polizei Bremen und Bremerhaven	25	3.3.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Ausbildung in Niedersachsen)	01.10.2022	3	106.500	426.000	426.000	319.500		1.278.000
3. Polizei Bremerhaven	5	3.3.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Bremerhaven)	01.04.2022	3						
4. Feuerwehr	16	4.1.	Brandmeister-Anwärter*Innen	01.04.2022	2	296.640	395.520	98.880			791.040
4. Feuerwehr	16	4.1.	Brandmeister-Anwärter*Innen	01.10.2022	2	98.880	395.520	296.640			791.040
4. Feuerwehr	4	4.2.	Oberbrandinspektor-Anwärter*Innen	01.10.2022	2	23.760	95.040	71.280			190.080
4. Feuerwehr	0	4.2.	Oberbrandinspektor-Anwärter*Innen	01.10.2022	2						
4. Feuerwehr	8	4.3.	Notfallsanitäter	01.10.2022	3	49.440	197.760	197.760	148.320		593.280
5. Justiz	18	5.1.	Justizfachangestellte	01.09.2022	3	110.160	330.480	330.480	220.320		991.440
5. Justiz	15	5.2.	Rechtspflege-Anwärter*Innen	01.10.2022	3	61.200	244.800	244.800	183.600		734.400
5. Justiz	1	5.3.	Gerichtsvollzieher*Innen	01.06.2022	2	28.560	48.960	20.400			97.920
5. Justiz	22	5.4.	Hauptsekretär*innen im Justizvollzugsdienst (JVA)	01.02.2023	2		597.740	652.080	54.340		1.304.160
6. Steuerverwaltung	0	6.1.	Steueranwärter*Innen	01.09.2022	2						
6. Steuerverwaltung	63	6.2.	Finanzanwärter*Innen	01.10.2022	3	262.710	1.050.840	1.050.840	788.130		3.152.520
Gesamt:	556		Auszubildende			2.391.560 €	9.814.100 €	9.842.400 €	7.042.850 €	650.910 €	29.741.820 €

Zu 3. Polizei Bremerhaven: Da die Mittel für zusätzliche 5 VZE der Polizei Bremerhaven bereits im Produktplan 07 veranschlagt sind, werden sie hier nicht erneut addiert.

II. Sonstige Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe

Fachrichtung	Anzahl der Einstellung	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
7. Ausbildung nach dem BBiG	55	7.1.	Verschiedene Ausbildungsberufe nach dem BBiG (3 Jahre)	01.09.2022	3	336.600 €	1.009.800 €	1.009.800 €	673.200 €		3.029.400 €
7. Ausbildung nach dem BBiG	25	7.1.	Verschiedene Ausbildungsberufe nach dem BBiG (3,5 Jahre)	01.09.2022	3,5	153.000 €	459.000 €	459.000 €	459.000 €	76.500 €	1.606.500 €
7. Ausbildung nach dem BBiG	15	7.2.	Übernahme von Teilnehmer*innen und Teilnehmer*innen der EQ-Maßnahmen in die reguläre Ber	01.09.2023	3,5		92.400 €	277.200 €	277.200 €	184.800 €	831.600 €
Gesamt:	95					489.600 €	1.561.200 €	1.746.000 €	1.409.400 €	261.300 €	5.467.500 €

III. Sozialpraktikantinnen/Sozialpraktikanten und Erzieherinnen/Erzieher im Anerkennungsjahr

Fachrichtung	Anzahl der Einstellung	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
8. Anerkennungspraktikanten	148	8.1.	Erzieher*innen	01.08.2022	1	1.694.600 €	2.372.440 €				4.067.040 €
8. Anerkennungspraktikanten	70	8.2.	Sozialarbeiter*Innen / Sozialpädagog*Innen	01.04.2022	1	1.537.200 €	512.400 €				2.049.600 €
Gesamt:	218		Praktikanten/innen			3.231.800 €	2.884.840 €	0 €	0 €	0 €	6.116.640 €

IV. Praktikant:innen im öffentlichen Dienst

Fachrichtung	Anzahl der Einstellung	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
9. Praktikant*innen im öD	15	9.1.	Praktikant*innen ESWV	01.08.2022	1	37.500 €	52.500 €				90.000 €
Gesamt:	15		Praktikanten/innen			37.500 €	52.500 €	0 €	0 €	0 €	90.000 €

Sachkosten

VI. Sachkosten (Konsumtive Ausgaben)

Fachrichtung	Anzahl der Einstellungen	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
1. Allgemeine Dienste	35	1.2.1.	1.2.1. Sachkosten Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (DSPA) Dualer Studiengang Public Administration	01.10.2022	3	52.500 €	105.000 €	105.000 €	52.500 €		315.000 €
1. Allgemeine Dienste	35	1.2.1.	1.2.1. Sachkosten Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (DSPA) Dualer Studiengang Public Administration	01.04.2023	3		105.000 €	105.000 €	105.000 €	52.500 €	367.500 €
1. Allgemeine Dienste	3	1.2.2.	1.2.2. Sachkosten Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (IT-Bereich)	01.10.2022	3,5	3.600 €	14.400 €	14.400 €	14.400 €	3.600 €	50.400 €
1. Allgemeine Dienste	0	1.2.3.	1.2.3. Sachkosten Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (Archivdienst)	01.10.2022	3						
2. Sonstige Fachrichtungen	23	2.1.	2.1. Sachkosten Sozialinspektor-Anwärter*Innen (Soziale Arbeit Dual) Dualer Studiengang Soziale Arbeit - Studium an der Hochschule Bremen	01.10.2022	3,5	57.500 €	115.000 €	115.000 €	115.000 €	57.500 €	460.000 €
3. Sonstige Fachrichtungen	15	2.1.	2.1. Sachkosten Sozialinspektor-Anwärter*Innen (Soziale Arbeit Dual) Dualer Studiengang Soziale Arbeit - Studium an einer externen Hochschule	01.10.2022	3,5	54.000 €	144.000 €	144.000 €	144.000 €	54.000 €	540.000 €
2. Sonstige Fachrichtungen	0	2.2.	2.2. Sachkosten Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Bauingenieurwesen)	01.09.2022	3						
2. Sonstige Fachrichtungen	0	2.3.	2.3. Sachkosten Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Facility-Management) Dualen Studiengang Facility Management	01.09.2022	3						
2. Sonstige Fachrichtungen	2	2.4.	2.4. Sachkosten Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Geoinformation) Vermessungswesen	01.10.2022	3	6.600 €	22.800 €	22.800 €	16.200 €		68.400 €
3. Polizei Bremen und Bremerhaven	25	3.3.	3.3. Sachkosten Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Ausbildung in Niedersachsen)	01.10.2022	3	62.500 €	250.000 €	250.000 €	187.499 €		749.999 €
						236.700 €	756.200 €	756.200 €	634.599 €	167.600 €	2.551.299 €

Sachkosten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Einstiegsqualifizierung und für die 15 Personen, die im Anschluss eine duale Berufsausbildung beim AFZ aufnehmen werden.

Einstellung ab dem 1.8.2022	Personen in EQ	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
Sprachkurs für 130 EQ-Maßnahme	130	10.1	EQ-Maßnahme (Vorbereitung auf die Berufsausbildung in diversen Ausbildungsberufen nach dem BBiG	01.09.2022	1	65.000,00 €	91.000,00 €				156.000,00 €
Ausstattung/Sachkosten f. 130 Personen	130	10.1	EQ-Maßnahme (Vorbereitung auf die Berufsausbildung in diversen Ausbildungsberufen nach dem BBiG	01.09.2022	1	54.167,00 €	75.833,00 €				130.000,00 €
Zwischensumme:						119.167,00 €	166.833,00 €				
Sprachkurs für 15 Personen, die im Anschluss bei AFZ ausgebildet werden	15	10.2	EQ-Ausbildung (Ausbildung nach dem BBiG beim AFZ)	01.09.2022	3,5		5.650,00 €	16.950,00 €	16.950,00 €	9.887,00 €	49.437,00 €
Ausstattung/Sachkosten f. 15 Personen	15	10.2	EQ-Ausbildung (Ausbildung nach dem BBiG beim AFZ)	01.09.2022	3,5		33.797,00 €	45.797,00 €	45.797,00 €	39.797,00 €	165.188,00 €
Zwischensumme:							39.447,00 €	62.747,00 €	62.747,00 €	49.684,00 €	
Gesamt	130					238.334,00 €	373.113,00 €	62.747,00 €	62.747,00 €	49.684,00 €	500.625,00 €



Gesamtpersonalrat für das Land
und die Stadtgemeinde Bremen



Freie
Hansestadt
Bremen

Gesamtpersonalrat Knochenhauerstr. 20/25 28195 Bremen
Dietmar Strehl
Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Kai Möes
Zimmer 8
Tel. (0421) 361 32895
Fax (0421) 496 2215
E-Mail
gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
9-05 MÜ/sch

Bremen, 28. Dezember 2021



Fair handeln für Kinder in armen Ländern
mit der Rest-Cent-Aktion. Infos unter
www.gpr.bremen.de/restcent

Stellungnahme des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen zur Ausbildungsplanung 2022

Sehr geehrter Herr Strehl,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs der Senatsvorlage zur Ausbildungsplanung 2022.

Gute Ausbildung ist in Zeiten des Fachkräftemangels besonders wichtig, um die Leistungsfähigkeit des bremischen öffentlichen Dienstes langfristig zu sichern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch in den kommenden Jahren starke Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Es ist auch wichtig, Ausbildungsplätze für diejenigen bereitzustellen, die es besonders schwer haben, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Der Gesamtpersonalrat begrüßt daher ausdrücklich die weiterhin hohe Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze insbesondere im Bereich der sogenannten bedarfsbezogenen Ausbildung. Es freut uns, dass die Ausbildungsquote auch in 2022 acht Prozent überschreiten wird.


Trotz der hohen Ausbildungszahlen wird es nach unserer Auffassung in einigen Bereichen jedoch nicht reichen, den Personalbedarf zu decken. In der Allgemeinen Verwaltung und Steuerverwaltung jeweils in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt sowie in den Bereichen Feuerwehr und Justiz müssten die Ausbildungszahlen noch deutlich erhöht werden:

Die Ausbildungszahlen für **Verwaltungsfachangestellte** liegen deutlich unter denen der Vorjahre. Die jetzt vorgesehenen 50 Ausbildungsplätze lassen nach unserer Auffassung nicht ausreichend berücksichtigt, dass etliche erfolgreiche Absolvent:innen nach der Ausbildung direkt ins Studium Public Administration wechseln. Hinzukommt, dass der mittlere Dienst auch durch die vorgesehenen Aufstiegslehrgänge „ausgedünnt“ wird. Wir befürchten, dass der Bedarf an Verwaltungsfachangestellten nicht erfüllt werden kann. Die Aufstiegsmöglichkeiten bewerten wir gleichwohl sehr positiv.

Dienstgebäude
Knochenhauerstr. 20/25
3. Etage
28195 Bremen
Internet: www.gpr.bremen.de

Bus/Straßenbahn
Haltestellen Schüsselkorb/
Am Wall/ Herdentor
Telefon (Auskunft): (0421) 361 2215

Seite 1 von 2

 nach telefonischer Absprache

Die **Finanzverwaltung** leidet unter einer extrem angespannten Personalsituation. Insbesondere für die Durchführung von Außenprüfungen sind zahlreiche Dienstposten nicht besetzt. Die beabsichtigte Einstellung eines Doppellehrgangs mit 63 Finanzanwärter:innen (Laufbahngruppe 2, 1.

Einstiegsamt) wird daher sehr begrüßt. Doch auch für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt ist es dringend geboten, weiterhin regelmäßig Personal zuzuführen. Mit Sorge beobachten wir, dass die Zahl der verfügbaren Lehrsäle nicht ausreicht. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Für die **Feuerwehr** werden nur 36 Ausbildungsplätze bereitgestellt. Dies deckt bei weitem nicht die Bedarfe, die insbesondere durch die neue Feuerwehrwache an der Universität ab 2023 entstehen. Nach unserer Auffassung sind weitaus mehr zusätzliche Stellen erforderlich, um den Anforderungen einer modernen Feuerwehr gerecht zu werden.

Die Einstellung von 22 Hauptsekretär-Anwärter:innen im **Justizvollzugsdienst** wird begrüßt. Allerdings sind für das Erreichen der Personalzielzahlen in der Justizvollzugsanstalt Bremen mindestens 25 Plätze notwendig.

Für den Bereich der **Polizei** erkennen wir an, dass die hohen Einstellungszahlen der richtige Weg sind, um die Überlastung der Kolleg:innen zu reduzieren. Da die Kapazitäten in Bremen nicht ausreichen, halten wir eine Ausbildung bremischer Anwärter:innen in Niedersachsen für eine geeignete Notlösung. Allerdings müssen dabei noch offene Fragen hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen geklärt werden (z. B. BremPolAPV). Auch ist kritisch zu betrachten, dass die Ausbildungsinhalte sich oftmals auf Niedersächsisches Recht beziehen und dass alle Praktika in Niedersachsen durchgeführt werden. Die Absicht, die Studierenden am Ende der Studienzzeit in nur vier Wochen mit Bremer Rechtsgrundlagen vertraut zu machen, erscheint uns zu ambitioniert. In jedem Fall hat sich bewährt, dass die jungen Kolleg:innen bereits bei ihrer Einstellung Planungssicherheit hatten und wussten, ob sie für die Polizei Bremen oder die Ortspolizeibehörde Bremerhaven eingestellt wurden.

Wir begrüßen die hohen Zahlen für Plätze im **Anerkennungsjahr für Sozialarbeiter:innen und Erzieher:innen**. Der Bedarf ist sehr hoch. Allerdings konnten bereits im letzten Jahr nicht annähernd ausreichend viele, geeignete Bewerber:innen gefunden werden. Daher ist es hier besonders wichtig, attraktivitätssteigernde Maßnahmen zu ergreifen und über die Landesgrenzen hinaus Werbung zu machen.

Der Gesamtpersonalrat begrüßt die sehr gut gewordene, neu erstellte **Handlungshilfe für Ausbilder:innen**. Sie wird gut angenommen und stellt eine hilfreiche Unterstützung dar.

Dauerausschreibungen können ein wirkungsvolles Mittel zur Personalgewinnung sein. Es ist wichtig und richtig, dass an dem Thema Dauerausschreibungen weitergearbeitet wird.

Der Gesamtpersonalrat hat sich über die Initiative von Dr. Martin Hagen, Staatsrat beim Senator für Finanzen, gefreut, für mehr Ausbilder:innen in den Dienststellen zu werben. Das war ein wichtiges Signal der Arbeitgeberseite. Auch wir unterstützen dieses Ziel bereits seit langem. Leider ist die **Anzahl von Ausbilder:innen** nach wie vor noch nicht zufriedenstellend. Wir bitten daher die Senatsmitglieder in ihren Zuständigkeitsbereichen dafür zu sorgen, dass die Tätigkeit für Ausbilder:innen attraktiver wird und mehr Anerkennung erfährt.

Wir bitten Sie, diese Stellungnahme dem Senat zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Mües
stellv. Vorsitzender